

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

8.9.1891 (No. 246)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. September.

N^o 246.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranschlagung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Betzeit oder deren Raum 20 Pfennige Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 28. August 1891 gnädigt geruht, den Maschinen-Ingenieur II. Klasse Alexander Courtin von Heidelberg zum Maschineningenieur I. Klasse zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. August d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Premierlieutenant von Busse vom 1. Hannover'schen Dragoner-Regiment Nr. 9, dem Premierlieutenant von Salviati vom Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7 und dem Secondelieutenant Rießer vom Königlich Württembergischen 8. Infanterie-Regiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub Höchstädt's Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. September.

Ueber die Vorgehensweise des türkischen Ministerwechsels liegen keine neuen Meldungen vor, die geeignet wären, die Bedeutung dieses Ministerwechsels und seine Rückwirkung auf die auswärtige Politik der Türkei in ein schärferes Licht zu rücken. Türkische Regierungskreise sind bemüht, den eingetretenen Veränderungen eine Bedeutung für die Politik der Türkei überhaupt abzusprechen. Einen Bericht der „Politischen Korrespondenz“, der sich in dieser Richtung bewegt, haben wir in der heute Vormittag ausgegebenen Nummer unseres Blattes mitgeteilt. Die Londoner Presse kann sich dagegen ihres Misstrauens, daß der Ministerwechsel und insbesondere der Rücktritt des Großwesiers Kiamil Pascha eine Stärkung des russischen Einflusses auf Kosten des englischen bedeute, nicht entschlagen. Die Londoner Blätter meinen, der Umstand, daß nicht nur sechs Portefeuilles neue Träger erhalten haben, sondern auch ein neuer Scheich ul Islam, der Repräsentant der geistlichen Gewalt des Kalifats, ernannt ist, lege den Gedanken nahe, daß es sich um mehr als einen Personenwechsel handelte. Einer ähnlichen Verschiedenheit der Auffassung, wie der Ministerwechsel in Konstantinopel, ist das türkische Zugeständnis an Rußland in der Dardanellen-Frage ausgesetzt, das von misstrauischen Politikern ja in Zusammenhang mit dem Ministerwechsel gesetzt wird. Auch die Bedeutung dieses Zugeständnisses wird von türkischer Seite fortgesetzt als eine verhältnismäßig unpolitische und harmlose bezeichnet, während englische Blätter sich zu dieser kühlen Anschauung nur schwer aufschwingen können. Einen förmlichen Einspruch gegen das russisch-türkische Abkommen scheint indessen die englische Presse für unausführbar zu halten. Ein solcher Einspruch könnte natürlich nur stattfinden, wenn von türkischer oder russischer Seite eine Vertragsverletzung begangen worden wäre. In Konstantinopel vertritt man mit Bestimmtheit den Standpunkt, daß keine Verletzung des Pariser Vertrags vorliege, und der Gegenbeweis zu der Richtigkeit dieses Standpunktes würde nur dann zu

führen sein, wenn die Schiffe der russischen Kreuzerflotte, auf welche die Erlaubnis zur Fahrt durch die Dardanellen sich bezieht, unzweifelhaft als Kriegsschiffe zu betrachten wären. Diese einer zweifelhaften Gattung angehörigen Fahrzeuge stammen aus dem Jahre 1885. Als zu dieser Zeit ein Krieg zwischen Rußland und England wegen Afghanistan auszubrechen drohte, tauchte in Rußland der Plan zur Schaffung einer Kreuzerflotte aus freiwilligen Beiträgen auf. Obwohl die Ausführung des Projectes den Erwartungen keineswegs entsprach, so kam, mit Zuschüssen aus der Staatskasse, doch so viel Geld zusammen, daß einige Schiffe angekauft werden konnten. Der nächste Zweck derselben war nun allerdings Verwendung im Kriege. Die Schiffe sind aber so eingerichtet, daß sie im Frieden zu Handels- und Transportzwecken dienen können. In jüngster Zeit hat eine Verwendung mehrfach in der Weise stattgefunden, daß die Fahrzeuge unter Handelsflagge von Odessa nach Wladimirof in Ostasien und zurück fuhren und außer zur Beförderung von Waaren auch zum Transport von Sträflingen, Munition und Soldaten gebraucht wurden. Bei der Durchfahrt durch die Meerengen waren die Soldaten übrigens niemals bewaffnet. Der Inhalt des von der Post jetzt gemachten Zugeständnisses besteht nun darin, daß den unter Handelsflagge fahrenden Schiffen der freiwilligen Kreuzerflotte, sofern dieselben nicht Bewaffnete an Bord haben, nicht der Charakter von Kriegsfahrzeugen beigegeben wird. In Wien ist man in diplomatischen Kreisen, wie von dort geschrieben wird, der Ansicht, daß eine prinzipielle Neuerung durch das türkisch-russische Abkommen nicht eingeführt worden ist, da der Sultan nur für Handelsschiffe generell zugestanden habe, was er schon bisher thatsächlich in jedem Einzelfalle unter Entschädigung zugestehen mußte. Die Berliner „Post“ bezeichnet es als auffällig, daß aus Rußland noch gar keine Meldung über die Auffassung vorliegt, die man dort von dem Abkommen hat. Die russischen Zeitungen sind seit Beginn der Diskussion über die Angelegenheit sehr zurückhaltend gewesen. Der ersten „Standard“-Meldung z. B. that die „Nowoje Wremja“ nur unter der Rubrik „Auswärtige Nachrichten“ in aller Kürze und in der denkbar gleichgültigsten referirenden Form Erwähnung, übrigens mit einer Andeutung ihres Zweifels an der Richtigkeit der Nachricht.

Die Truppen der chilenischen Kongresspartei setzen die Unterwerfung des Landes fort. Sie scheinen dabei, nachdem die Schlacht vom 28. August das Schicksal Balmainceda's entschieden hat, einem energischen Widerstande nirgends mehr zu begegnen. Nach einer Meldung des „New-York Herald“, der ja gegenwärtig die Hauptquelle der Nachrichten aus Chile ist, haben die Kongresstruppen Ende voriger Woche die Provinzhauptstadt Coquimbo eingenommen; Aufstrebungen sind, wie die Depesche des New-Yorker Blattes besagt, dabei nicht vorgekommen, was wohl so viel heißen soll, daß der wichtige Platz ohne Zögern die Truppen der siegreichen Partei aufgenommen hat. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, daß auf Ersuchen der italienischen Regierung (die keine eigenen Schiffe in den chilenischen Gewässern hat) das Deutsche

Reich den Schutz der italienischen Staatsangehörigen und ihrer Interessen in Chile übernommen hat.

Nach dem Ausweis des Reichsmarineamts beträgt gegenwärtig die Zahl der Kriegsschiffe unserer Marine (ausschließlich der Torpedofahrzeuge) 77 mit einem Gesamtdeplacement von 185 373 Tonnen, mit Maschinen von 189 590 indizierten Pferdekraften und mit 511 schweren Geschützen. Es sind dies: 12 Panzerschiffe, 16 Panzerfahrzeuge, 4 Kreuzerregatten, 10 Kreuzerforvetten, 5 Kreuzer, 3 Kanonenboote, 8 Aviso's, 11 Schulschiffe und 8 Fahrzeuge zu anderen Zwecken. — Das Offizierscorps der Marine besteht zur Zeit aus: dem kommandirenden Admiral, dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, 10 Admiralen, 574 Seeoffizieren, 4 Offizieren der Marine-Infanterie, 62 Maschineningenieuren, 98 Marineärzten, 37 Feuerwerks- und Zeugoffizieren, 26 Torpedoofficieren und Ingenieuren, 72 Marinezahlmeistern und 12 pensionirten Offizieren, zusammen 933 Köpfe. — Der Personalbestand setzt sich zusammen aus 649 Decksoffizieren, 160 Seeladetten und Kadetten, 2401 Unteroffizieren, 7 Stabschultheißen und 134 Schultheißen, 11 922 Gemeinen, 126 Lazarettgehilfen, 140 Deponomhandwerkern, 11 Backenmachern und 600 Schiffsjungenunteroffizieren und Schiffsjungen, zusammen 16 150 Mann. Dieses Personal vertheilt sich auf zwei Seebataillone mit 1207 Mann, zwei Matrosendivisionen mit 7345, zwei Werftdivisionen mit 3652, drei Matrosenartillerieabteilungen mit 1652, zwei Torpedoabteilungen mit 1517, eine Schiffsjungenabteilung mit 625, das Artilleriedepot mit 53 und das Torpedominerdepot mit 98 Mann.

Deutschland.

* Berlin, 6. Sept. Ueber die Theilnahme Seiner Majestät des Kaisers an dem gestrigen Tage der österreichischen Manöver wird aus Göttingen berichtet, daß die beiden Kaiser, der König Albert und Prinz Georg von Sachsen Früh um 8 Uhr auf dem Manöverfeld eintrafen. Die Monarchen beobachteten von dem höchstgelegenen Punkte des Manövergebietes, der Baderhöhe aus, den Anmarsch der beiden Flügel. Die Centren der beiden gegen einander operirenden Armeecorps stießen in unmittelbarer Nähe der Kaiser aufeinander. Die Monarchen begaben sich alsdann zu den südlichen Flügeln der Armeecorps. Kaiser Wilhelm verfolgte längere Zeit gemeinsam mit dem Erzherzog Albrecht den Verlauf des Kampfes. Morgen, Montag, werden die Manöver des 2. und 8. Corps ihren Abschluß nächst Göttingen mit einer Defilirung der Truppen vor den drei Monarchen und dem Prinzen Georg von Sachsen, sowie den in Göttingen weilenden Erzherzogen finden. Unmittelbar darauf reisen der Deutsche Kaiser nach München, König Albert und Prinz Georg von Sachsen nach Dresden und Kaiser Franz Josef nach Wien.

— Aus Wilhelmshaven meldet ein Privattelegramm der „Post“, daß Contreadmiral Schulze, Inspekteur der zweiten Marineinspektion, krankheitshalber sein Abschiedsgesuch eingereicht habe.

— Der am 1. September d. J. in Heidelberg verstorbene preussische Generalleutnant z. D. Gebhardt von Colomb war am 12. Dezember 1815 zu Berlin geboren. Im Juni 1835 trat er in das Garde-Schützenbataillon, bei welchem er 1837 zum aggregirten Secondelieutenant ernannt wurde. Von 1846 bis 1848 war er

6. Die Muttergottes von Birkenstein.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von Friedrich Döck. (Fortsetzung.)

„G'miß net, Ursch!“ sagte Widi verwirrt und wich dem forschenden Blicke der Alten aus, „da bist ganz in der Ir!“ Es ist so, wie ich Dir g'sagt hab'. Ich will ledig bleiben und vom Weirathen nix wissen.“
Die Alte hatte schon den Mund zu einer Erwiderung geöffnet, hob aber jetzt lausend den Kopf, denn in demselben Augenblicke erkobte ganz in der Nähe lauter Gesang und am Waldebrand, zwischen den dunklen Tannen, wurde bald darauf ein buntes Frauengewand sichtbar. Als die Singende die beiden Sennerinnen erblickte, schwing sie plöglich und eilte hastig auf die Hütte zu.
„Je, s' Waberl!“ rief erkannt die alte Ursch. „Ja, wo kommst denn Du schon her in aller Fruah? Bist am End' gar wieder die ganz' Nacht 'rumg'lie'n drauß'n im Freien?“
„Ich hab' wohl müssen“, nickte die Irre geheimnißvoll, „denn ich bin auf eine Ferkurzen 'treten, weißt, und da hab' ich den Heimweg nimmer finden können. Erst wie ich in der Fruah's Ave Marie läuten gehört hab', vom Birkenstoa' herauf, da is's mir wie Nebel von der Aug'n g'fall'n — ich hab' mich wieder auskennt und bin auf die rechten Weg' und Steg' wieder 'kommen. Es kann auch sein, daß mich die Waldweibeln gelend't haben, denn ich bin ihnen gestern auf d' Nacht begegnet oben in der Näß' vom Wetterloch und hab' ihnen mein Kind abja'n woll'n, das sie bei sich g'habt hab'n. Ich hab's auf einmal, gar net weit weg von mir, im Gras sitzen und mit den Händeln nach einem Blümelein langen seh'n. Da hab' ich vor Freud' laut aufg'schrien und hab' d'rout zu woll'n, aber im selbigen Augenblick is es ganz finster worden, im Sturmwind sind die Waldweibeln und Hergen daberg'fahr'n, hab'n mein Kind gepackt und sind durch die Luft mit ihm davon. Ich bin mit'm Gesicht auf den Boden hing'fallen und hab' lang nix mehr von mir g'wußt!“

„Du armer Narr!“ sagte Widi mittheilig und strich der Irreninnigen lieblosend mit der Hand über das wirre schwarze Haar. „Was Du Dir net alles einbild'st! Und wie Du aus'schaust! Dein G'wand is ganz g'rissen und voller Blut bist auch!“

„Ja, sie haben mir hart zug'legt“, flüsterte Waberl und blickte sich scheu um, „die Hergen, weißt, und das wilde G'aid! Sie hab'n mich mitnehmen und in eine Klamme hinunterwerfen wollen, aber ich hab' ihnen ein Bild von der Muttergottes von Birkenstoa' entgegeng'halten und jetzt hab'n's ablassen müssen von mir. Freilich, zug'richt' hab'n's mich böss und g'fallen bin ich halt auch oft in der Finsterniß!“

„Weißt was“, sagte Widi aufstehend, „jetzt thu'st Du das Blut abwischen, nachher führ' ich Dich in die Hütte, geb' Dir derweil ein G'wand von mir und was g'essen, und nachher laßst Dich ein bißel in meinen Kreiser (Nachtlager) und schlafst Deine Müdigkeit aus. Is's Dir recht?“
Die Irreninnige nickte und folgte, nachdem sie sich am Brunnen gewaschen, willig der Sennerin in die Hütte. Widi setzte ihr Milch und Brod vor und führte sie dann, als Waberl, die sich sofort heißungrig über die Schüssel hermachte, nach einer Weile gefällig den Blechlöffel niederlegte, in ihre Schlafkammer.

Bald lag die Irre, sorgfältig zugedeckt, auf dem Lager der Sennerin, schaute mit dankbaren Blicken in Widi's Gesicht und flüsterte: „Vergelt's Gott! Vergelt's Gott!“ Gleich darauf fielen der Erschöpften die Augen zu und Widi verließ leise die Kammer.

Die alte Ursch hatte inzwischen alles Nöthige zum Butterausrühren hergerichtet und die beiden Sennerinnen machten sich nun eifrig an ihre Arbeit. Schweigend verrichteten sie dieselbe; in und um der Sennhütte war es stille, und nur von der Weibe herüber klangen die Gloden am Dalse der Kinder oder der helle Ruf des Hütterbuben. Warm lagte sich die Sonne auf die Matte, Käfer summten durch die Luft und manchmal unterbrach die Stille ein ferner, kräftiger Jubelschrei oder ein Schuß, der von den Bergen widerhallte, wie rollender Donner.

„Wie leicht hätt' jetzt dem armen G'schöpf ein Unglück passiren können“, brach Widi nach einer Weile das Schweigen. „Es könnt' ihr auch g'wis net einfall'n! Und wie Du aus'schaust! Dein G'wand is ganz g'rissen und voller Blut bist auch!“

„No, wer weiß's!“ brumnte die Alte. „Es wär' doch schon möglich, daß sie sich das all's net bloß eingebild't hat! Daß's Hergen gibt, wirst net lang'n woll'n, und daß's im Ring auf der Brecher'spig' drob'n ihre Zusammenkunft und ihren Tanzplatz hab'n, weißt so gut wie ich. Viele Keut' hab'n sie schon tanz'n seh'n und in der Walpurgisnacht, da hab'n sie da drob'n ihre Hauptzusammenkunft. Zu der kommen's oft weitmächtig her — von alle G't' und End' der Welt.“

„Dem Schneiderbauer von Schliers“ fuhr die Alte fort, — „er is schon lang' tot, — hat die Reugierd' Tag und Nacht kein' Fried' mehr lassen, und er is amal in derer Nacht auf die Brecher'spig' hinaufgezogen und hat sich verstickt, um den Hergen heimlich anzuschauen. Wie's Zwölfe g'schlagen hat, sind überall schwarze Wolken aufg'stiegen und die Hergen sind auf Besen und Dfengabeln unter fürchterlichem Geschrei durch die Luft daberg'fahr'n. Ganz s'oberl' aber, auf einem Stein, is einer geseßen, der war lohlschwarz und Hörndeln hat er g'habt und feurige Aug'n — das war der böß' Feind, und der hat den Hergenmeister und Hergen zum Tanz aufg'wilt. Es is schauderlich zu'gungen, daß dem Schneiderbauer schier's Hören und Sehen vergangen is. Er hat sich ganz in der Still' wieder davonschleichen wollen, aber die Hergen haben ihn g'feh'n und mit einem bößlichen G'lacher sind's auf ihn los —“

Lauter Lachen erscholl in diesem Augenblicke hinter den beiden; auffreudig brach die Alte mitten in ihrer Erzählung ab, schlug mit zitternder Hand ein Kreuz und flammelte: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn!“

(Fortsetzung folgt.)

Adjutant beim Generalkommando V. Armeecorps. Im letztgenannten Jahr wurde er Premierlieutenant im 5. Jägerbataillon und 1852 Hauptmann, kam im November 1859 zum 39. Infanterieregiment und wurde 1860 Major im Infanterieregiment Nr. 57, 1862 Bataillonkommandeur im Grenadierregiment Nr. 7, 1864 Kommandeur des Jägerbataillons Nr. 4 und 1865 Oberlieutenant. Mit dem Bataillon, welches mit dem Infanterieregiment Nr. 72 die 16. Infanteriebrigade bildete (I. Armee, 8. Infanteriedivision), nahm er am Feldzug 1866 gegen Oesterreich Theil. Im Oktober 1866 erhielt von Colomb das Kommando des Hessischen Füsilierregiments Nr. 80 und wurde Ende Dezember Oberst mit vordatirtem Patent. Als Theil der 41. Infanteriebrigade, welche der 21. Infanteriedivision (XI. Armeecorps) unter Generallieutenant von Schachtmeyer angehörte, machte das Regiment den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich mit. Oberst von Colomb focht mit dem Regiment im Treffen von Weißenburg und in den Schlachten von Wörth und Sedan und war später an der Belagerung von Paris theilhaftig. Im Juni 1871 erhielt von Colomb das Kommando der 37. Infanteriebrigade in Oldenburg und wurde im August 1871 Generalmajor. Unterm 6. Juni 1875 wurde er unter Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Generallieutenant zur Disposition gestellt.

— In Bezug auf die Betheiligung Deutschlands an der Weltausstellung in Chicago schreibt man mehreren Blättern aus Berlin: „Für die Weltausstellung in Chicago war anfänglich in deutschen industriellen Kreisen keine besonders lebhaftige Theilnahme bemerkbar. Seit einiger Zeit ist indessen ersichtlich ein Umschwung eingetreten. Es wird dies auf die Eröffnungen zurückgeführt, welche die Regierung über die Lage der Sache an der Hand des gewonnenen Materials zu geben in der Lage war. Auch dem Gesandten des Reichskommissars Geheim Rath Wermuth wird ein Verdienst daran zugeschrieben. Aller Voraussicht nach wird sich die deutsche Betheiligung bei der Ausstellung recht lebhaft gestalten. Die Wahrnehmungen, welche der Reichskommissar, der sich jetzt auf der Reise nach Chicago befindet, an Ort und Stelle zu machen gedenkt, sollen für ein dem Reichstage zu unterbreitende Denkschrift verwertet werden.“

— Der sozialdemokratische Parteivorstand macht bekannt, daß der Erfurter Parteitag wegen der sächsischen Landtagswahlen auf den 14. Oktober verschoben worden ist.

Greiz, 5. Sept. Ihre Durchlaucht die Fürstin wurde gestern von einer Prinzessin entbunden. Das Befinden der Fürstin ist zufriedenstellend.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Sept. Die Junggehehen haben für den heutigen Sonntag eine möglichst ausgedehnte Jubelfeier zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Krönung des Kaisers Leopold zum König von Böhmen vorbereitet. „Narodni Listy“ haben das Volk zu Kundgebungen in der Ausstellung aufgefordert, unbekümmert um die Vorsicht der Altgehehen, welche vor dem Besuch des Kaisers jeden neuen politischen Ausstellungslärm vermeiden möchten. Vom Verein Stabrowsky und aus verschiedenen Landstädten waren für heute Festlichkeiten angekündigt. Auch findet in Prag an diesem Tage die allgemeine Vertrauensmännerversammlung der junggehehen Partei statt. In polnischen Blättern löst das Treiben der Junggehehen auf entschiedenen Widerstand. Eine empfindliche Zurechtweisung empfangen die Czegen vom polnischen „Gaz“ in Lemberg, welcher ihnen sagt: „Es ist eine Fiktion, von einem gemeinsamen Feinde aller Slawen zu reden. Werden auch die Polen in Warschau von Deutschen unterdrückt? Haben etwa die Serben jemals gegen die Deutschen Krieg geführt? Gilt vielleicht in Dalmatien und Istrien der Kampf der Kroaten ebenfalls den Deutschen?“ Dem Liede „Hej slované!“ liege eine Unwahrheit zu Grunde. „Uns könnte ein Lied mit so drastischem poetischen Beiwerk, wie Donner, Hölle, Teufel u. s. w. keineswegs gefallen. Wir würden uns aber hierüber gar nicht geäußert haben, wenn die Czegen das erwähnte Lied bloß als ihre eigene Nationalhymne benutzen wollten; da jedoch das „Hej slované!“ die Hymne aller Slawen bilden soll, so sind wir als das hervorragendste historische Volk slavischer Abkunft berechtigt, ja verpflichtet, uns gegen die gereimte Prosa des Pastors Pomcznik gerade so zu verhalten wie gegen die in Prag im Jahre 1848 erfundene allslawische Fahnenfahne. Jene Hymne und jene Standarte sind eine Eigenmächtigkeit, mit welcher das Ideal des Pan-slavismus sich schwerlich wird verwirklichen lassen.“

Italien.

Rom, 6. Sept. Der Streik der Metallarbeiter in Mailand dauert noch an. In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung, an welcher 4000 Arbeiter theilnahmen, wurde beschlossen, den Ausstand fortzusetzen. Der Anarchist Conetta wurde wegen Aufreizung zum Blutvergießen verhaftet. Für die Natur dieser Arbeitseinstellung ist es bezeichnend, daß Anarchisten in den Versammlungen das große Wort führen. Ein Theil der Arbeiter scheint übrigens nur gezwungen den Streik mitzumachen, denn Privatmeldungen aus Mailand besagen, daß viele von den streikenden Metallarbeitern Nachts heimlichweise in den Etablissements arbeiten. — Das hier in Rom erscheinende Blatt „Nuova Antologia“, welches der Korrespondent der „Times“ in seinem vielbesprochenen Briefe über die italienischen Finanzen zitierte, veröffentlicht einen Entgegnungsartikel, der in hiesigen politischen Kreisen sehr bemerkt wird. Der Artikel geht von einer Besprechung der Fehler aus, welche in Italien auf dem Gebiete der Finanzen früher begangen

worden seien, für welche aber das gegenwärtige Ministerium keine Verantwortung treffen könne. Das Blatt führt aus, daß durch das neue Gesetz betreffend die Verlängerung des Notenprivilegiums und den gesetzlichen Notenumlauf der Emissionsbanken der Notenumlauf vermindert, die Reserven dagegen von 417 auf 434 Millionen gestiegen seien und binnen kurzem auf 450 Millionen wachsen würden, daß ferner diese Reserven dem erwähnten Gesetze entsprechend allmählich von 33 Proz. auf 40 Proz. steigen und dadurch die entsprechende Rückwirkung auf das Portefeuille der Banken würden ausüben müssen. Dieses Programm betreffend die Bankfrage werde vervollständigt werden durch den von Seiten der Regierung bei Beginn der parlamentarischen Session vorzulegenden Gesetzentwurf zur endgiltigen Regelung dieser Frage. Es wird alsdann auf die binnen wenigen Monaten durchgeführten Ersparnisse in Höhe von 40 Millionen hingewiesen und hervorgehoben, daß noch weitere 30 Millionen erspart werden würden. Der Artikel beschäftigt sich sehr eingehend mit der Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget, welches noch im laufenden Budget Thatfache werden würde. Die „Nuova Antologia“ schließt mit den Worten: „Das italienische Volk weiß fortan, daß es nur durch sich selbst zu Wohlstand kommen kann, indem es durch Arbeit, durch Sparsamkeit und durch eine weise Verwaltung seiner Finanzen und Wirtschaftszweige das wieder gut macht, was während einiger Jahre gewissermaßen in jugendlicher Unbesonnenheit verfehlt worden ist.“

Frankreich.

Paris, 5. Sept. Einem Beschlusse des Ministerraths zufolge wird Finanzminister Rouvier bei der morgen stattfindenden Enthüllung des Garibaldi-Denkmal in Nizza die französische Regierung vertreten. (Die Affaire der Enthüllung des Garibaldi-Denkmal hat bereits zu mehrmaligen Erörterungen im französischen Ministerrath Anlaß gegeben. Vor einiger Zeit war bereits beschlossen worden, daß die Minister, deren Erscheinen bei der Feier von dem Festkomité in Aussicht genommen war, sich ihr fernhalten sollten. Man motivierte dies damit, daß aus Italien irredentistische Gäste sich ein Stellbühnen zu jener Feier gegeben hätten und daß somit französische Minister in die Lage kommen könnten, die bekannten Ausfälle der Irredentisten gegen Oesterreich und, da die italienischen Irredentisten zumeist auch der republikanischen Partei angehören, gegen die italienische Regierung mit anzuhören zu müssen. Ueberdies besaß man auch keinerlei Bürgschaft dafür, daß besagte Irredentisten, einmal im Zuge, nicht auch gewissen Ansprüchen auf das ehemalige italienische Küstenland, welches 1860 an Frankreich abgetreten wurde, Ausdruck verleihen würden. Die Feier in Nizza ist somit eine Quelle von Verlegenheiten. Es war also bereits beschlossene Sache, der Nizzaer Garibaldi-Feier bloß einen lokalen Charakter zu geben, als ein Theil der republikanischen Presse mit Rücksicht auf die Rolle Garibaldi's zur Zeit der Gründung der jetzigen französischen Republik ein derartiges Arrangement für ungenügend erklärte und die Vertretung der Regierung als eine Pflicht republikanischer Dankbarkeit forderte. Um allen gegenwärtigen Auffassungen gerecht zu sein, hat nunmehr der Finanzminister Rouvier, und zwar in seiner Eigenschaft als Abgeordneter aus jenem Departement, dessen Hauptort Nizza ist, an der Garibaldi-Feier theilgenommen.)

Großbritannien.

London, 6. Sept. Dem „Observer“ zufolge wird der Herzog von Rutland interimistisch das Amt des Generalpostmeisters übernehmen. (Die Wiederbesetzung des Postens, der in der zweiten Augusthälfte durch den Tod von Cecil Raikes erledigt wurde, ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die Freunde von Sir John Gorst, des Unterstaatssekretärs im Indischen Amte, möchten diesen Posten zum Generalpostmeister ernannt sehen und die Regierung scheint auch nicht abgeneigt zu sein, dem Wunsche zu entsprechen; aber die Ernennung Gorst's zum Generalpostmeister würde der Regierungspartei vielleicht einen Unterhaushaus kosten. Chatam, der Wahlkreis Gorst's, ist kein ganz sicherer Besitz der konservativen Partei, und da Gorst sich bei der Ernennung zum Generalpostmeister einer Neuwahl unterziehen müßte, käme dieses Mandat in Gefahr. Lord Salisbury hat sich nun entschlossen, von einer definitiven Neubesetzung des erledigten Postens zunächst überhaupt abzusehen und dem Kanzler des Herzogthums Lancaster die Geschäfte des Generalpostmeisters zu übertragen. Der Herzog von Rutland ist nicht Parlamentsmitglied; wenn er es wäre, würde er übrigens sein Mandat nicht niederzulegen haben, da er nur interimistisch mit der Leitung des Postressorts betraut worden ist.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Sept. Nachdem der König von Schweden und Norwegen den russischen und dänischen Majestäten in Fredensborg einen kurzen Besuch abgestattet hat, trafen der Kaiser von Rußland, die Könige von Dänemark und von Griechenland, der Großfürst-Thronfolger, der Kronprinz von Dänemark mit seinen Söhnen Prinzen Christian und Karl, sowie die Prinzen Wilhelm und Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg gestern an Bord des „Danebrog“ auf der Insel Hveen ein, um einer Einladung des Königs von Schweden und Norwegen zur Theilnahme an einer Jagd Folge zu leisten. Wenn französische Blätter behaupten, daß der Czar seit 20 Jahren nicht auf schwedischem Boden gewesen sei, so ist das nicht richtig; fast jedes zweite Jahr nimmt der Czar einen Herbstaufenthalt auf Seeland und hat bei diesem Anlaß auch wiederholt an jener schwedischen Hofjagd auf der Insel Lycho de Brahe's theilgenommen. Heute trafen die kaiserlich russischen Herrschaften, sowie die Mitglieder der dänischen

Königsfamilie wieder in Kopenhagen ein und wohnten dem Gottesdienste bei. Anlässlich des morgigen Geburtstags der Königin von Dänemark findet große Tour und Galaballer statt.

Türkei.

Konstantinopel, 6. Sept. Wie die „Agence de Constantinople“ meldet, ist Chub Pascha zum Gouverneur von Kreta ernannt worden. (Der bisherige Gouverneur der Insel Kreta, Djavad Pascha, ist bekanntlich Großwesir geworden.)

— Ueber die russisch-türkische Uebereinkunft in der Frage der Dardanellen-Durchfahrt wird der „B. C.“ aus Konstantinopel gemeldet, in dortigen amtlichen Kreisen werde der Auffassung, als ob durch die jüngste Vereinbarung zwischen der Porte und der russischen Regierung über die Durchfahrt von zur russischen freiwilligen Flotte gehörigen Handelschiffen durch die Meerengen die Grundzüge und Bestimmungen der bezüglich der Dardanellen bestehenden Verträge eine Erschütterung erlitten hätten, mit allem Nachdruck entgegengetreten. Durch dieselbe würden Rußland keine neuen, mit den Verträgen vereinbaren Rechte eingeräumt, sondern sie habe den Zweck, das bisher nur von Fall zu Fall festgestellte Verfahren solchen Schiffen gegenüber in unzweideutiger Weise für alle künftigen Fälle zu regeln und durch klare Feststellung der diesbezüglichen Normen der Kompetenz untergeordneter türkischer Regierungsorgane zu entziehen. Völkerrechtliche Normen würden hierdurch nicht geschaffen, da auch künftig nur solche russische Schiffe die Dardanellen passieren werden wie bisher. Niemand dürfe der Porte eine Preisgebung der ihr durch internationale Verträge gewährleisteten Rechte zumuthen. Auf die gewährten Erleichterungen habe Rußland infolge seiner geographischen Lage legitimen Anspruch. Man habe sogar Anlaß zur Befriedigung, weil durch die Vereinbarung künftige Reibungen und Bestimmungen zwischen der Porte und der russischen Regierung verhütet werden. Die Porte habe sich nicht veranlaßt gefunden, den europäischen Kabinetten von diesem Arrangement offiziell Mittheilung zu machen. Die Zahl der russischen Refereuten, welche auf einem Schiffe der russischen freiwilligen Flotte aus Rußland nach Distan oder umgekehrt befördert werden dürfen, sei durch das zwischen der Porte und Rußland getroffene, die Durchfahrt durch die Dardanellen betreffende Abkommen genau festgesetzt, so daß ein Mißbrauch des Zugeländnisses betreffs der Zulässigkeit der Beförderung von solchen Refereuten nicht zu befürchten ist.

Badischer Eisenbahnrath.

Am 3. ds. Mts. hat dahier die XXII. Sitzung des Badischen Eisenbahnrathes stattgefunden. Der Vorsitzende, Seine Excellenz Herr Finanzminister Dr. C. K. Müller, theilte nach Begrüßung der Herren Vertreter der Versammlung mit, daß sich die Herren Knecht, Müllermann und Pfleger wegen ihres Fernbleibens haben entschuldigen lassen, daß für den gleichfalls fehlenden Herrn Sandner Herr Heinrich Müller aus Hornberg erschienen sei und daß Herr Kaufmann A. Gradmann aus Konstanz als neu ernanntes Mitglied erstmals an der Sitzung des Bahnrathes theilnehme. Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Beschränkung des Viehtransportes an Sonn- und feiertäglichen Feiertagen betr., wird seitens der Generaldirektion ausgeführt, daß das Groß- Ministerium des Innern auf Veranlassung des Evangs. Oberkirchenrathes die Frage in Anregung gebracht habe, ob es nicht nach den Bestimmungen des Betriebsreglements und nach der für den Bahnbetrieb maßgebenden Verhältnissen des Landes angängig sei, im Interesse einer würdigeren Feier der Sonn- und feiertäglichen Feiern und Ausladen von Vieh an diesen Tagen auf die Zeit vor Morgens 7 Uhr und Abends im Winter nach 8, im Sommer nach 10 Uhr, zu beschränken, da den gemachten Erhebungen zufolge an vielen Orten durch das Ab- und Zutreiben und das Ein- und Ausladen des mit der Bahn beförderten Viehes ein Aergerniß erregende Störung der Sonntagsfeier stattfinde. Die Eisenbahnverwaltung hat sich mit dieser Frage schon früher befaßt, ist aber damals wie jetzt zu der Ansicht gelangt, daß eine gründliche Abhilfe nur durch Verlegung der Märkte von den Montagen auf einen späteren Wochentag zu erreichen sei, was indessen nach den früher durch Vermittelung der Centralstelle des Landw. Vereins gemachten Erhebungen seitens der Gemeinden, in welchen Montags Viehmärkte abgehalten werden, nicht gutgehehen werden würde. Auch Karlsruhe habe seiner Zeit die Montage im Interesse der Entwidlung seines Marktes gewählt und aus dem gleichen Grunde könne eine Verlegung des Viehmarktes in Mannheim, welcher Platz den Anlaß zur jetzigen Erörterung der Frage gegeben habe, nicht in Betracht kommen.

Die Eisenbahnverwaltung sei nun nicht in der Lage, das Ausladen und Abtreiben angekommener Viehherden an Sonn- und feiertäglichen Tagen zu verbieten, dagegen habe sie sich nach den Bestimmungen des Betriebsreglements für befugt, die Annahme von Thieren zur Beförderung an diesen Tagen auszuschließen. Nach den bei den Nachbarn gemachten Erhebungen sei auf den württembergischen und bayrischen Bahnen die Annahme von Thieren (auschl. Hunde) an Sonn- und feiertäglichen Tagen für den inneren Verkehr ausgeschlossen, wobei jedoch mit Genehmigung der Direktivbehörden Ausnahmen gestattet werden könnten; im Bereich der Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. ist die Annahme auf die Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr beschränkt. Bei der Reichsbahn, Possischen Ludwigsbahn und Pfalzbahn bestehen keine Beschränkungen, auch sei bei letzterer keine Geneigtheit vorhanden, dem Vorgehen in Altbayern zu folgen. Die Generaldirektion würde kein Bedenken tragen, die in Württemberg und Bayern getroffene Bestimmung auch für badische Staatsbahnen anzunehmen, wobei aber nicht, wie dort, der innere, sondern auch der außerbahnbeförderliche Verkehr einzubegreifen wäre. Lediglich eine Beschränkung der Annahme von Vieh auf bestimmte Morgen- und Abendstunden dagegen hält sie nicht für zweckdienlich. Mit Rücksicht auf den polizeilichen Charakter der Maßnahme wäre dieselbe auf die auf badischem Staatsgebiet gelegenen Stationen zu beschränken. Die Eisenbahnverwaltung wünscht die Stellung des Eisenbahnrathes zur Frage kennen zu lernen, bevor weiter vorgegangen wird.

In der sich hieran anschließenden Besprechung erklärten sich die Herren Freißner v. Hornstein, Gessel und Klein mit der geplanten Maßnahme einverstanden, da nach den ihnen bekannten Verhältnissen bezw. den von ihnen gehaltenen Umfragen weder von Produzenten noch von Händlern etwas dagegen einzuwenden sei.

Freißner v. Hornstein bemerkt noch insbesondere, daß die Befahrung der Märkte des Oberlandes meist unter Benutzung der Landstraße durch die Produzenten erfolge und der Eisenbahntransport kaum in Frage komme. In der Schweiz, einem Haupttransportland für Vieh, seien im Interesse der Sonntagsruhe

Realgymnasium Karlsruhe.

Anmeldungen zu dem am 11. September beginnenden Schuljahr können täglich von 10-12 Uhr im Schulgebäude (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15), von auswärtig auch schriftlich, mit Vorlegung der Schulzeugnisse abgegeben werden.
N-959.3.
Karlsruhe, 25. August 1891.
Großherzog. Direktion.

Großherzoglich Badische Hingewerkeschule Karlsruhe.

- I. Abteilung für Bautechniker (Vorbereitung zur staatlichen Werkmeisterprüfung).
 - II. Abteilung für Maschinentechniker.
 - III. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbetheuern.
- Beginn des Wintersemesters den 3. November. Anmeldungen jederzeit schriftlich. Schulgeld 30 Mark. Kost. Logis, Bedienung in Privathäusern 200 bis 230 Mark. Programm gratis.
Die Direktion: Kircher. N-957.1.

Freiburger Münsterbau-Verein.

Wir beabsichtigen, die durch landesherrliche Entschliessung vom 25. März l. J. genehmigte

Prämien-Lotterie zu Gunsten der Wiederherstellung des Freiburger Münsters

einer General-Agentur zur Ausgabe zu übertragen. Es sollen in den Jahren 1891-1896 jährlich 200 000 Lose zum Preise von 3 Mark und Prämien im Gesamtbetrage von 260 000 Mark zur Verlosung kommen.

Leistungsfähige Firmen, welche die Lotterie zu übernehmen geneigt wären, werden hiermit ersucht, innerhalb der nächsten 14 Tage uns ihre Offerten einzusenden. Die näheren Bedingungen sind in unserem Bureau, Franziskanerstraße 7, zu erfahren. Freiburg i. Br., 5. September 1891.

Für den geschäftsführenden Ausschuss:

Prof. Dr. F. K. Kraus,
Geh. Hofrath. D-171.

Franz Geuer Karlsruhe. Import-Export Vertretungen.

D-172.2. Gesucht wird ein gebrauchtes, aber noch gut erhaltenes **Nivellir-Instrument.** Angebote mit Preisangabe und näherer Beschreibung unter Chiffre R. O. 1005 durch G. L. Raabe & Co. in Pforzheim erbeten.

Ein tüchtiger Ingenieur

für das Bureau ein. Bräudenbauanstalt wird gesucht. Offerte mit Angabe des Lebenslaufes, der Gehaltsansprüche und der Eintrittszeit besördert Rudolf Woffe, Stuttgart, sub F. 4248.

Ein tüchtiges solides Büffet-Fräulein

sucht sich zu verändern für gleich oder später. Gesl. Off. sub F. A. 5529 an Rudolf Woffe, Frankfurt a. M.

Bürgerliche Rechtspflege.

D-134.2. Nr. 9221. Karlsruhe. Der Kaufmann Anton Walterspiel in Steinbach bei Bühl, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Wörter und Dr. Schneider hier, klagt gegen den Kaufmann Vinz Müller von Walsch, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Waarenkauf, u. it dem Antrage auf Beurteilung zur Zahlung von vierhundert dreiundfünfzig Mark dreihundert Pfennig, nebst 6 % Zins vom Klageaufstellungsstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Mittwoch den 11. November 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 3. September 1891.
Kahn,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D-146.2. Nr. 14,117. Mannheim. Die Firma Julius Zwenger in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Faas, klagt gegen die Witwe des Kohlenhändlers Josef Soderer von Bruchsal, a. St. an unbekanntem Orte, aus Kauf von Kohlen, mit dem Antrage auf Beurteilung der Beklagten zur Zahlung von 704 M. nebst 6 % Zins vom 1. April 1891; das Urtheil sei gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Freitag den 6. November 1891, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, 3. September 1891.
Mayer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D-160.1. Nr. 14,733. Tauberbischofsheim. Der Kirchenbauhof Dittigheim, vertreten durch den Rechner Michael Anton Hönninger von dort, klagt gegen den Maurer Jakob Weinig von Dittigheim und dessen sammtverbindliche Tochter, Johanna, geachtete Wöppel, a. St. an unbekanntem Orte abwesend, auf Zahlung einer Rente von 5 % aus 685 M. 71 Pf. Darlehen für die Zeit vom 22. Juli 1889 bis 22. Juli 1891 mit 68 Mark 57 Pf., und ladet die Beklagte Johanna Wöppel mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung derselben zur Zahlung dieses Betrags zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Tauberbischofsheim auf.

Freitag den 28. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, 24. August 1891.
Ederle,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D-156. Nr. 33,132. Pforzheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Bijouteriefabrikanten Friedrich Kraut in Pforzheim ist Termin zur Abstimmung über den Vergleichsvorschlag bestimmt auf:
Samstag, 26. September 1891, Vormittags 11 Uhr.
Pforzheim, 5. September 1891.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heiß.

D-157. Nr. 5205. Pfullendorf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Gebhard Widmer zur Furmühle. Ode. Großh. Landhofen, ist zur Prüfung der angemeldeten Forderungen neuer Termin vor Großh. Amtsgericht hier selbst auf:
Samstag, 19. September l. J., Vorm. 9 Uhr, bestimmt.

Pfullendorf, den 4. September 1891.
Eisensträger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D-173. Nr. 9235. Karlsruhe. Die Ehefrau des Modellers Christoph von Schulz, Marie, geb. Stein in Baden, vertreten durch Rechtsanwält B. Baumstark, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Zivilkammer III, ist bestimmt auf:
Donnerstag, 5. November 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 4. September 1891.
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Kahn.

D-164. Nr. 14,185. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Ludwig Schüller, Luise, geborne Gutjahr in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgericht eine Klage

mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Samstag den 7. November 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 4. September 1891.
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Schneider.

D-165. Nr. 48,4. Waldshut. Die Ehefrau des Hauswirts Gottlieb Gersbacher, Victoria, geb. Meier, von Todmoss-Rütte, vertreten durch Rechtsanwält Hellmuth hier, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage mit dem Antrage erhoben, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur mündlichen Verhandlung hierüber vor Gr. Landgericht - Zivilkammer I - dahier ist bestimmt auf:
Donnerstag, 5. November 1891, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Waldshut, den 4. September 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Kassewiz.

D-161.1. Nr. 42,840. Heidelberg. Die Witwe des Zieglers Franz Mayer, Katharina Margaretha, geb. Werner von Vobenfeld, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes Franz Mayer gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen vorgebracht werden.

Heidelberg, 1. September 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geg. Schott.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Braungart.

D-80.3. Nr. 14,814. Rastatt. Das Großh. Amtsgericht hier hat unter dem 27. August d. J. beschlossen:

Werkmeister Gustav Schneider Witwe, Susanna, geb. Wäsch in Rastatt, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres am 15. Juni 1889 zu Rastatt verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Einreden hiergegen sind binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder mündlich einzubringen, widrigenfalls dem Antrage stattgegeben wird.

Dies veröffentlicht Rastatt, den 29. August 1891.
Der Gerichtsschreiber: Antener.

Anforderung.

D-167. Offenburg. August Wittmeier, 25 Jahre alt, von Urloffen, zur Zeit in Amerika, ist zu dem Vermögensnachlasse seiner am 14. August 1891 verstorbenen Großmutter, Johanna Wittmeier Witwe, Katharina, geborne Dinnert von Urloffen, erberechtigt und wird derselbe, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen

Nachricht von sich an den unterzeichneten Teilungsbeamten behufs Bezugs zu den Teilungsverhandlungen gelangen zu lassen.

Offenburg, den 26. August 1891.
Großh. Notar Sommer.

D-166. Offenburg. Silvester Hurr, 44 Jahre alt, von Kammerweier, a. St. in Amerika, ist zu dem Vermögensnachlasse seines am 14. August 1891 verstorbenen Vaters, Valerian Hurr, Rebmann von Kammerweier, erberechtigt und wird derselbe, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen

Nachricht von sich an den unterzeichneten Teilungsbeamten behufs Bezugs zu den Teilungsverhandlungen gelangen zu lassen.

Offenburg, den 2. September 1891.
Großh. Notar Sommer.

Handelsregister-Einträge.

D-142. Nr. 5323. Engenbach. Zu D. 3. 44 des diesseitigen Gesellschaftsregisters - Firma Haager, Hörtz und Cie. in Zell a. G. - wurde heute eingetragen:

„Der Theilhaber der Gesellschaft - Georg Schmieber - hat sich am 27. Juli l. J. mit Karoline Sachs von Freiburg verheiratet. Nach Artikel 2 des Ehevertrags vom 21. Juli l. J. gelten zur Beurteilung des güterrechtlichen Verhältnisses die Bestimmungen für die bewidmete Ehe, jedoch mit Ertragsgemeinschaft l. R. S. 1540ff. 1581; alles gegenwärtig und zukünftige Vermögen der Braut ist zugebrachtes Gut.“

Engenbach, 2. September 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Meyer.

D-158. Nr. 5832. Neustadt. Zu D. 3. 71 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Fiedel Kromer & Sohn in Neustadt ist

erloschen.
Neustadt, den 18. August 1891.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gutenberg.

Zwangsversteigerung.

D-174. Karlsruhe. **Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung

werden die dem Schieferbeder Ernst Nische dahier eigenthümlich zugehörigen und auf Gemarkung Karlsruhe gelegenen Liegenschaften, nämlich:

R. H. B. XV. 2928.
Das in der Karlsruferstraße unter Nr. 69 a., beiderseits neben Fabrikant Schmieder gelegene **4stöckige Wohnhaus** sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, einschließl. des Grund und Bodens, tax. zu . . . 58000 M.

R. H. B. XVII. 3446.
Das in der **Kurdenstraße** dahier unter Nr. 20, einerseits neben Bierbrauereidirektor Karl Schrempf, andererseits neben Baumeister Reiß & Conf. gelegene **4stöckige Wohnhaus** sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, einschließl. des Grund und Bodens, tax. zu . . . 35000 M.

am **Donnerstag, 24. September 1891, Nachmittags 3 Uhr,** im Hause des Notars Dr. F. ebener Erde, erste Etage rechts, dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der enghiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Notars - Friedrichsplatz Nr. 8 hier - eingesehen werden.

Karlsruhe, den 10. August 1891.
Großh. Notar Ditt.

Strafrechtspflege.

Ladungen.
D-163.1. Nr. 11,681. Mosbach. Dominikus Edert, geb. den 27. Juli 1867 in Gamburg, Johann Schleicher, g. b. den 5. Februar 1867 in Reichelsheim, Mary Sommer, geb. den 11. Juli 1869 in Freudenberg, Kaufmann, werden beschuldigt, als Beherpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des heidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärl. Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. St. G. B.

Dieses werden auf **Donnerstag, 12. November 1891, Vormittags 9 Uhr,** vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksamt zu Wertheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, den 4. September 1891.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Dr. Th. Hofmann.

D-121.3. Nr. 18,113. Bruchsal. Carl Friedrich Steinbach, geb. am 12. Oktober 1861 in Unterwiesheim, Schuhmacher, zuletzt wohnhaft in Unterwiesheim, a. St. abwesend, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Dienstag den 27. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht zu Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Bruchsal, den 26. August 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: J. B. Singer.

D-128.3. Nr. 12,088. Lahr. 1. Gustav Adolf Röderer, Bierbrauer von Friesenheim, zuletzt in Friesenheim, Albert Fehrenbach, Kaufmann von Seelbach, zuletzt in Seelbach, 3. Karl Emil Barth, Sattler von Fugsweier, zuletzt in Fugsweier, 4. Johannes Maurer, Weber von Dittenheim, zuletzt in Dittenheim, 5. Ludwig Mayer, Schmied von Hofweier, zuletzt in Lahr, werden beschuldigt, zu Nr. 3 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 4 und 5 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 1 u. 2 als Ersatzreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Dienstag den 22. September 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht Lahr zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Offenburg ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.

Lahr, den 22. August 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Egeler.

D-136.2. Nr. 10,275. Wiesloch. Der am 13. Juli 1864 zu Roth geborene, zuletzt in Roth wohnhafte Landwirth Heinrich Rothermel wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Donnerstag den 22. Oktober 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht hier (Rathhausaal) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Wiesloch, den 31. August 1891.
Kumpf,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D-162.1. Nr. 14,793. Tauberbischofsheim. Johann Georg Schäfer von Bensheim wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Mittwoch, 4. November 1891, Vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht zu Tauberbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Mosbach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Tauberbischofsheim, 26. Aug. 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Ederle.

Bekanntmachungen.

D-170. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Die theologische Vorprüfung im Spätjahr 1891 betr. Die im Spätjahr d. J. abzuhaltende theologische Vorprüfung der evangel. Pfarrkandidaten wird

Dienstag den 6. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnen.

Dieselbe erstreckt sich auf die in § 9 der Prüfungsordnung vom 6. April 1887 bezeichneten Gegenstände: Geschichte der Philosophie, Alt- u. Neutestamentliche Exegese, Einleitung in das Alte und Neue Testament, biblische Theologie, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Dogmatik, Symbolik, Ethik.

Die Gesuche um Zulassung zur theologischen Vorprüfung sind unmittelbar an den Evangel. Oberkirchenrath, und zwar spätestens bis 21. September d. J. einzureichen. Derselben sind diejenigen Urkunden und Nachweise beizulegen, welche in § 7 obiger Prüfungsordnung näher bezeichnet sind.

Karlsruhe, den 18. August 1891.
Evangelischer Oberkirchenrath.
A. A. d. Br.: Doll, Weller.

D-154. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. Bruchhausen, Montag den 28. September, Vormittags 8 Uhr.
2. Gittingenweier, Dienstag den 29. September, Vorm. 8 Uhr.
3. Oberweier, Mittwoch den 30. September, Vormittags 9 Uhr.
4. Schüttenbach, Donnerstag, 1. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
5. Sulzbach, Freitag den 2. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Aufhänge in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gemachten Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgenommenen Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beauftragung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handbills und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.

Karlsruhe, den 1. September 1891.
Der Bezirksgeometer: Genter.

Notariatsgeschäften, einen gemachten, sucht für sofort oder Anfangs Oktober l. J. D-135.2. Notar Lehmann in Pforzheim.